

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Staatsminister DDr. Bed:** Meine sehr geehrten Herren! Als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Seyfert und Genossen am 7. März zur Vorberatung stand, habe ich am Schluß namens der Regierung erklärt, daß sie es mit Genugtuung begrüßen würde, wenn die Beratungen in der Deputation, an die der Antrag wohl verwiesen würde, zu einem für sie annehmbaren Ergebnisse führten, das unser gesamtes, schon jetzt hochentwickeltes vaterländisches Schulwesen unter Berücksichtigung der berechtigten Anforderungen der Gegenwart und Zukunft einer neuen Blüte entgegenzuführen und insbesondere uns auch dem vom Herrn Antragsteller mit Recht betonten Ziele der Herausarbeitung eines nationalen Bildungs-ideales näher zu bringen geeignet ist.

Die nunmehr vorliegenden Deputationsberatungen haben erfreulicherweise die Übereinstimmung von Regierung und Deputation über das Ziel herbeigeführt. Nur über die Maßnahmen zur Ausführung und über die von der Deputation den Beratungen gegebene bestimmte Marschroute bestehen noch etwas auseinandergehende Anschauungen, über die ich zur Rechtfertigung des Standpunktes der Regierung folgendes auszuführen mir erlauben will.

In der Sitzung dieses Hohen Hauses vom 7. März habe ich erklärt, daß die Unterrichtsverwaltung schon seit längerer Zeit den Plan hege, mit besonders berufenen und befähigten Sachverständigen die zahlreichen wichtigen Fragen zu besprechen, von denen gerade auf dem Gebiete des Unterrichtswesens die Gemüter jetzt lebhaft bewegt werden.

Ich wies dabei auf die für Baden und jüngst für Bayern ins Leben gerufenen, in Abteilungen nach den verschiedenen Schulgattungen gegliederten Landesschulbeiräte als nach Befinden nachahmenswerte Beispiele hin, hob andererseits die Bedenken hervor, die gegen eine solche Neuschöpfung unter den gegenwärtigen Umständen bei der noch herrschenden Unübersichtbarkeit der künftigen kulturellen und finanziellen Verhältnisse wohl geltend gemacht werden können, versicherte aber die Bereitwilligkeit der Regierung, an der Prüfung und Beratung des Antrages mitzuwirken.

Bei den nunmehr gepflogenen Deputationsverhandlungen trat deutlicher als vorher der dann auch von Ihrer Deputation gebilligte Wunsch des Herrn Antragstellers hervor, es möge zunächst eine Versammlung von etwa 80 bis 100 sachkundigen Män-

nern und Frauen einberufen werden, die in einmaliger mehrtägiger Beratung alle großen Erziehungs- und Unterrichtsfragen erörtern und für einen künftigen ständigen Landesschulbeirat gleichsam die Grundlage schaffen solle.

In Bestätigung der von den Regierungsvertretern in der Deputation abgegebenen Erklärungen befinde ich auch hier die Bereitwilligkeit der Regierung, einen größeren Kreis zusammenzuberufen und mit ihm die hauptsächlichsten brennenden Fragen namentlich der Volks- und Fortbildungsschulen sowie der gewerblichen Schulen, ferner der höheren Lehranstalten mit Einschluß der Seminare und des Überganges von der Volksschule zur Mittelschule durchzusprechen. Ob auch das Hochschulwesen auf fruchtbringende Weise in den Kreis der Erörterungen gezogen werden kann, will mir nach wie vor zweifelhaft scheinen.

Zu der in Aussicht genommenen Beratung werden Vertreter der Stände, der Schulaufsichtsbehörden, der Lehrerschaft aller Gattungen, des Elternhauses, der Gemeinden und der Kirche, auch des gewerblichen Lebens und der ärztlichen Wissenschaft usw. heranzuziehen sein. Im einzelnen muß sich aber die Regierung, wie das in allen Staaten geschieht, die Auswahl der Einzuberufenen vorbehalten. Ich versichere hierbei ausdrücklich, daß diese im Interesse einer erspriesslichen Arbeit im vollen Gegensatze zu der Annahme des Herrn Abgeordneten Mißsicht selbstverständlich durchaus objektiv unter Vermeidung jeder Einseitigkeit erfolgen wird.

Auch über die Zahl der Teilnehmer werden noch Erwägungen innerhalb der Regierung zu pflegen sein; indes möchte ich schon heute nochmals darauf hinweisen, daß eine allzu große Teilnehmerzahl die Fruchtbarkeit der Beratungen beeinträchtigen dürfte. Ich bitte zu bedenken, daß bei etwa 90 Anwesenden, wie sie der Antrag etwa in Aussicht nimmt, schon die Besprechung eines einzigen Gegenstandes, wenn jeder nur 5 Minuten dazu spricht, nicht weniger als 450 Minuten oder 7 ½ Stunden erfordern würde! Nun betrachten Sie einmal die vorgeschlagenen Themata in ihrer Allgemeinheit und bedenken Sie, wie lange es dauern würde, bis sie auch nur entfernt irgendwie klärend durchgesprochen wären. Unter diesen Umständen müßten die sich oft in die Breite verlierenden Verhandlungen viele Tage, ja Wochen in Anspruch nehmen, wie schon Herr Abgeordneter Dr. Philipp heute richtig ausgeführt hat; für einen solchen Zeitaufwand dürfte aber in den beteiligten Kreisen, be-